Ludwigshafen
Stadt am Rhein

TOP 5

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss Stadtrat	26.06.2023 17.07.2023	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Ausbau der Stadtbahnlinie 10; Bauabschnitt 2 „Alt-Friesenheim„ - Erhöhung der Maßnahmenkosten

Vorlage Nr.: 20236548

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 26.06.2023:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die genehmigten Maßnahmenkosten in Höhe von 18.940.000,- EUR (teilweise brutto) werden auf Grundlage des Projektberichts der Revision um 2.500.000,- EUR auf insgesamt **21.440.000,- EUR** (teilweise brutto) erhöht.

2. Eine Übernahme von Kosten in Höhe von ca. 9.000,- EUR zur Herstellung eines angrenzenden Parkplatzes wird gemäß Prüfbericht der Revision nicht genehmigt.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt mit den TWL hinsichtlich einer Kostenübernahme für Schienenersatzverkehr in Verhandlungen einzusteigen und eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten

Sachstandsbericht zur Gesamtmaßnahme

Die Maßnahme „Ausbau der Stadtbahnlinie Friesenheim – Linie 10; BA 2 - Alt-Friesenheim“ umfasst folgende Elemente:

- Gleisanlage in der Kreuzstraße , der Luitpoldstraße und der Carl-Bosch-Straße mit den Anschlüssen an die Sternstraße
- Haltestellen Kreuzstraße, Hagellochstraße und Friesenheim Mitte (einschl. der Umstiegshaltestellen auf die Buslinien)
- Straßenraum außerhalb der Gleisanlage einschließlich erforderlicher Anpassungen an den Bestand

Die Technischen Werke Ludwigshafen und der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen erneuerten im Zuge von Maßnahmen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH ihre Ver- und Entsorgungsleitungen. Die Maßnahmengenehmigung der Stadtbahnlinie 10, Bauabschnitt 2 (Alt-Friesenheim) wurde am 10.12.2018 durch den Stadtrat mit Gesamtkosten in Höhe von 13.970.000,- EUR (teilweise brutto) genehmigt (Vorlage Nr.: 20186506). In der gleichen Sitzung erfolgte die Übertragung von Projektleitung, Projektsteuerung, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Baudurchführung an die VBL, diese haben wiederum die rnv beauftragt. Dies wurde erforderlich, da innerhalb der Stadtverwaltung die erforderlichen Personalkapazitäten für die Abwicklung des Projektes nicht zur Verfügung standen. In der Stadtratssitzung am 03.05.2021(Vorlage Nr.: 20212879) wurde die Erhöhung der Gesamtkosten der Maßnahme auf 18.940.000,- EUR (teilweise brutto) genehmigt.

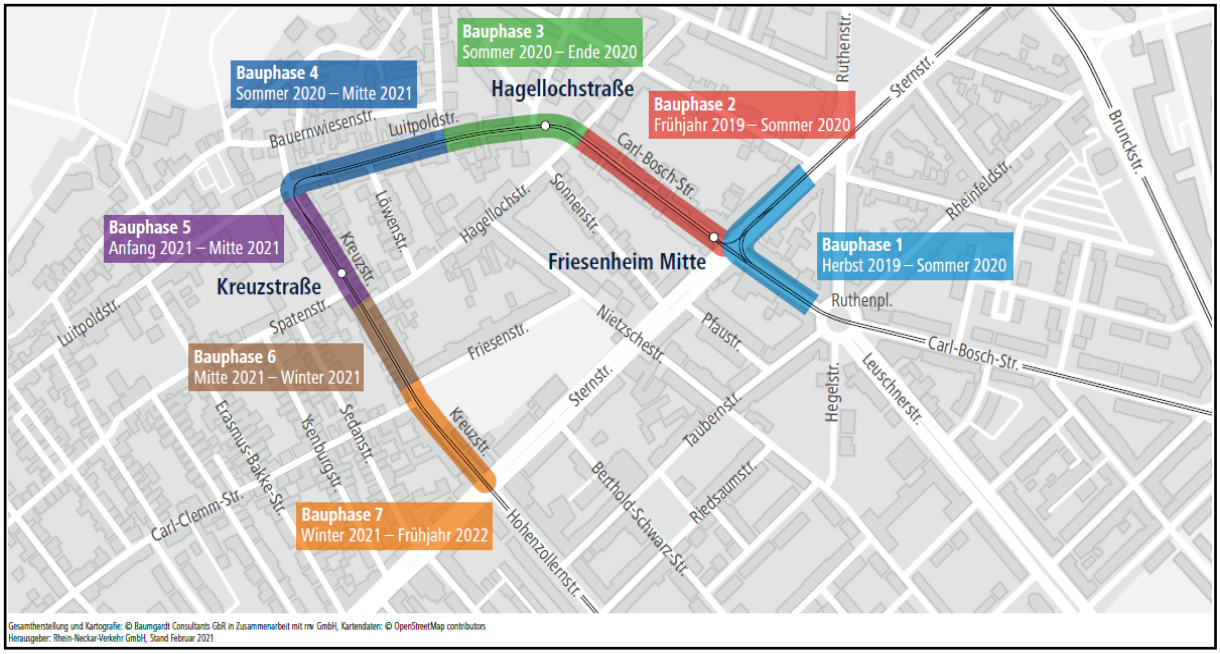

Quelle: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv)

Der Stand der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

Alle Bauleistungen wurden seitens der rnv bereits beauftragt. Die Tief-, Straßen- und Gleisbaumaßnahmen sind seit April 2023 im Wesentlichen abgeschlossen. Es werden abschließend nur noch Restarbeiten wie z.B. Baumpflanzungen und Mängelbeseitigungsarbeiten ausgeführt.

2. Kosten

Grundlage der Ermittlung der genehmigten Maßnahmenkosten bildeten seinerzeit die Kostenberechnung der Maßnahme aus dem Jahre 2016 zuzüglich der Kosten für die Planung, Projektleitung und Projektsteuerung. Dieser wurde mit einem damals anzusetzenden mittleren Baupreisindex von 3,5% auf das Jahr 2021 hochgerechnet. Die sich daraus ergebenden Kosten waren Grundlage der beantragten und genehmigten Maßnahmensumme in Höhe von 13.970.000,- EUR.

Im Frühjahr 2022 wurden deutliche Mehrkosten erkennbar. Diese wurden in der Folge durch die rnv ermittelt und zusammengestellt.

Der eingetretene Mittelmehrbedarf ist im Besonderen auf folgende Tatsachen zurückzuführen:

Die Kostenschätzung des Planungsbüros von 2016 war nach Angaben der rnv sehr knapp kalkuliert. Dabei wurden beispielsweise die Kosten für die Aufwendungen aus der damals noch ausstehenden Genehmigungsplanung, wie z.B. der Einbau eines Masse-Feder-Systems und der Haltestellenausstattung sehr niedrig angesetzt.
Nach der letzten Kostenschätzung in Höhe von 18.940.000,- EUR (Stand März 2021) traten mit dem Ausbau der Kreuzstraße (Abschnitt 5-7 gemäß Abbildung auf Seite 2) weitere, deutliche Kostensteigerungen auf, die im Anschluss im Einzelnen dargestellt werden.

Die Kostensteigerung sind u.a. auf folgende Gewerke zurückzuführen:

- **Anschluss an die Hohenzollernstraße:**
  Um den Streckenabschnitt des BA 2 nach Fertigstellung mit der Straßenbahn befahren zu können, waren zusätzliche Arbeiten für Gleisbau, Straßenbau und Fahrleitungsanlagen erforderlich (Anpassungsbereich Kreuzstraße).
  Mehrkosten ca. 270.00,00 EUR

  Erläuterung:
  Ursprünglich war vorgesehen, die Bauausführung des BA 1 (Hohenzollernstraße) unmittelbar an die Fertigstellung des BA 2 (Alt-Friesenheim) anzuschließen. Der Baubeginn des BA 1 wurde jedoch verschoben, da die eingetretenen Mehrkosten zur Fortführung der Gesamtmaßnahme vorher genehmigt werden mussten. Folglich wurde zum Zeitpunkt der damaligen Ausschreibung davon ausgegangen, dass kein Zwischenbetrieb der Straßenbahn erfolgt. Die für diesen Zwischenbetrieb erforderlichen Anpassungsarbeiten (Angleichen der trassierungsbedingten Achsverschiebung an den Bestand im BA 1) waren in den ursprünglichen Kosten nicht enthalten.

- **Belasteter Boden:**
  Während der Bauausführung der Bauphase 5-7 (Kreuzstraße) wurde festgestellt, dass der Boden in großen Bereichen weitreichender kontaminiert ist, als im Bodengutachten aus der Planungsphase ursprünglich festgestellt wurde. Dieser Sachverhalt ergab sich erst durch die baubegleitenden Baugrunduntersuchungen und war zum Zeitpunkt der letzten Kostenfortschreibung noch nicht bekannt.
  Mehrkosten ca. 1.060.000,- EUR

- **Asbesthaltiges Material:**
  Baubegleitende Beprobungen haben ergeben, dass der Schienenlängsverguss wie auch der Fugenverguss der Pflasterflächen Asbest in wesentlich höherer Konzentration enthielt wie zuvor untersucht. Hierdurch ergaben sich zusätzliche Arbeitsschutzmaßnahmen (z.B. Schwarz-Weiß-Verfahren), eine Umstellung des Bauverfahrens und korrespondierende Deklarationsanalysen.
  Mehrkosten ca. 450.000,-

- **Zusätzliche Bauprovisorien und Baubehelfe:**
  Im Zuge der Bauausführung mussten zusätzliche Baubehelfe und prov. Verkehrsführungen über das geplante und ausgeschriebene Maß eingerichtet werden. Dies diente zum Schutz der Anwohnenden und der Verkehrsteilnehmenden. Ein erhöhter Aufwand ergab sich u.a. aus temporären Überwegen, Ankeilen aller Schienenstränge (Stolpergefahr) und zusätzlichen Zugängen, die nach Baufortschritt mehrfach umgesetzt werden mussten.
  Mehrkosten: ca. 160.000,- EUR

  Erläuterung:
  Hierbei handelte es sich um reine Unfallschutzmaßnahmen, die im Vorfeld in diesem Umfang nicht abzusehen waren. Ein abschnittsweises Sperren bis zur jeweiligen Fertigstellung der Deckschicht konnte im tatsächlichen Bauablauf nicht durchgängig realisiert werden, um die Zugänglichkeit für die Anwohnenden und Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten. Mitunter mussten täglich mehrfach Fußgängerbrücken auf- und wieder abgebaut werden, mehrfach Stolperkanten an Bordsteinen und Schienenköpfen beseitigt und Verkehrswegeführungen mehrfach auch an einem Tag umgebaut werden. Der entstandene Aufwand wurde in diesem Maß bei der Planung nicht berücksichtigt.

- **Provisorische Ersatzparkflächen:**
  Im Zuge der Bauausführung wurde von der rnv ohne Zustimmung der Stadtverwaltung der Wunsch des Ortsbeirates nach einem Parkplatz umgesetzt. Zur Schaffung dieser erforderlichen Ersatzstellflächen wurde im Friedenspark ein temporärer Parkplatz erstellt und nach Abschluss der Maßnahme wieder zurückgebaut. Im Anschluss wird die Grünanlage wiederhergestellt.
  Mehrkosten: ca. 9.000,- EUR
  (nicht Bestandteil des Bau- und Durchführungsvertrags, daher können diese Kosten von der Stadtverwaltung nicht vertreten werden.)

Erläuterung:
Grund für den zusätzlichen Bedarf waren die während der Baumaßnahme überwiegend ersatzlos weggefallenen Parkplätze.
Als Abhilfe und zur Konfliktentschärfung der Parksituation wurde die Schaffung von provisorischen Ersatzstellplätzen auf einer Teilfläche des Friesenparks festgelegt.
Nach Zustimmung des Bereiches Umwelt wurde dies kurzfristig umgesetzt. Diese ursprünglich nicht vorgesehenen Leistungen führen zu den vorgenannten Mehrkosten, die in der Kostenschätzung in diesem Umfang nicht enthalten waren.

- **Abriss Kreuzstraße 53:**
  In der Kreuzstraße 53 mussten bestehende Gebäude abgerissen werden, um eine Freifläche zur Errichtung einer Parkfläche zu schaffen. Diese Kosten waren in der ursprünglichen Kostenschätzung von 2018 nicht enthalten, da das Gebäude zum Baubeginn bereits rückgebaut sein sollte.
  Die Dachflächen und Wände dieser Gebäude enthielten Asbest und Karbid. Die Materialen mussten aus arbeitsschutztechnischen Gründen mit entsprechenden Schutzmaßnahmen ausgebaut und entsorgt werden.
  Mehrkosten: ca. 70.000,- EUR

- **Elektrische Streckenausrüstung:**
  Bedingt durch die derzeit angespannte Liefer- und Marktsituation entstanden Mehrkosten für die elektrische Streckenausrüstung (Weichensteuerung, Fahrsignalanlage).
  Mehrkosten: ca. 250.000,- EUR

- **Planungsleistungen**:
  Aufgrund der gestiegenen anrechenbaren Kosten ergab sich eine Honoraranpassung bei den Planungsleistungen (Fortschreibung der anrechenbaren Kosten).
  Zusatzkosten 220.000,- EUR

Kostenübersicht: Gegenüberstellung der genehmigten Kosten und der aktuell erforderlichen Kosten

Lfd. Nr.	Leistung	Genehmigte Kosten [EUR]	Aktuell erforderliche Kosten **Netto** [EUR] inkl. Planung- und Projektsteuerungsleitungen	Mehrwertsteuer (19%) [EUR]	Aktuelle Kosten **Brutto** [EUR] gerundet
		März 2021			Mai 2023
1	Stadtbahnanlage *Außerhalb des durch Kanalbaumaßnahmen wiederherzustellenden Bereiches (VBL) inkl. Fahrleitung*	7.440.000,-	9.104.410,-		
2	Beigestelltes Material	1.280.000,-	1.280.000,-		
3	Haltestellen einschl. Beleuchtungsanlage und Ausstattung	1.570.000,-	1.570.000,-		
4	Stadtbahnanlage *Innerhalb des durch Kanalbaumaßnahme wiederherzustellenden Bereiches (WBL)*	3.030.000,-	2.592.000,-	492.480,-	3.084.480,-
5	Straßenbau	3.450.000,-	3.131.093,-	594.907,-	3.726.000,-
6	Beleuchtungsanlage	275.000,-	231.000,-	43.890,-	274.890,-
7	Grünfläche	210.000,-	177.000,-	33.630,-	210.630,-
8	Lichtsignalanlage	650.000,-	546.000,-	103.740,-	649.740,-
9	Schienenersatzverkehr	765.000,-	765.000,-		
10	Öffentlichkeitsarbeit	270.000,-	227.000,-	43.130,-	270.130,-
11	Übergreifende Maßnahmen		504.720,-		
	Mehrwertsteuer 19 %			anteilig	
	Summe Brutto	**18.940.000,-**	**20.128.223,-**	**1.311.777,-**	**21.440.000,-**

Die finanziellen Leistungen der für die öffentliche Nahverkehrsbedienung zuständigen Aufgabenträger an die Verkehrsunternehmer stellen echte nicht zu besteuernde Zuschüsse dar, wenn sie dazu bestimmt sind, allgemein eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten.

Bei der Kostenübernahme der Stadt für die Baukosten der Straßenbahninfrastruktur handelt es sich daher um einen echten nicht zu besteuernden Zuschuss. Es ist kein Leistungsaustauschverhältnis gegeben. Umsatzsteuer fällt hierauf nicht an.

Soweit bei der Sanierung der Linie 10 Maßnahmen für Gewerke im Eigentum der Stadt finanziert werden, die nicht der Versorgung der Bevölkerung im ÖPNV dienen (z.B. Wiederherstellung von Gleisanlagen nach Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, Fahrbahnbefestigungen außerhalb der Gleisanlage, Gehweganlagen, Grünflächen usw.) unterliegen diese wiederum der Umsatzsteuer, da hier ein Leistungsaustausch vorliegt.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme „Stadtbahn Linie 10, Bauabschnitt 2, Alt Friesenheim“ erfolgt durch die TWL/VBL/WBL. Da die VBL die Kosten nicht aus ihrem Haushalt decken kann, leistet die Stadtverwaltung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100% der Maßnahmenkosten.
Die Finanzierung des Investitionszuschusses in Höhe von 21.440.000,- EUR erfolgt aus Ausbaubeiträgen, Zuwendungen des Landes, einer Kostenbeteiligung der Stadtentwässerung an der Wiederherstellung der Oberflächenbefestigung nach Abschluss der Kanalverlegung und Mitteln aus dem städtischen Haushalt (Stadtanteil).

Nach heutigem Stand ergibt sich folgende Finanzierung:

Ausbaubeiträge	**2.760.000, - EUR**
Zuwendungen (Für Haltestellenausbau und daraus resultierende Umfeldanpassungen gemäß vorliegendem Bewilligungsbescheid)	**877.200, - EUR**
Kostenbeteiligung WBL	**3.085.000, - EUR**
Stadtanteil	**14.717.800, - EUR**
Gesamtkosten	**21.440.000,- EUR**

Bei der Maßnahme „Stadtbahn Linie 10, Bauabschnitt 2, Alt Friesenheim“ handelt es sich, um eine bereits begonnene und demnächst abgeschlossene Maßnahme, die unabweisbar ist, die Maßnahme erfüllt somit die Vorgaben der 99 GemO (Vorläufige Haushaltsführung).

4. Mittelbedarf

	kassenmäßig
Bereits verausgabt	18.940.000,- EUR
2023	2.500.000,- EUR
Gesamtbedarf	**21.440.000,- EUR**

Die in 2023 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 2.500.000,- EUR stehen auf der Investitionsnummer 0144056703 „Ausbau der Stadtbahnstrecke Friesenheim - Alt-Friesenheim BA 2 bereit.

GEPRÜFT:

☒	4-112	Datum: 01.06.2023	Name: Frau Willemsen
☒	2-11	Datum: 01.06.2023	Name: Frau Schön
☒	2-11, AL	Datum: 01.06.2023	Name: Frau Drescher
☒	2-11, BL	Datum: 01.06.2023	Name: Herr Scarmato